



XVI, 24.

S, 98. 101.



1.8
2.
3.8
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.



Bünau = Zschernische 11

Gedanken

von

Wirthschaftlichen
Sachen.



Anno 1749.

Erasmus - Folio 100r

Erasmus

100

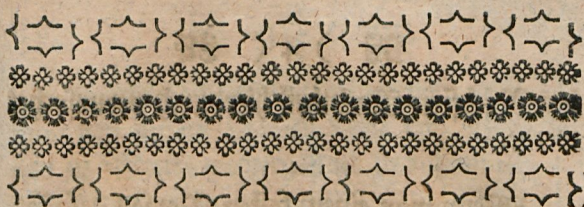
Erasmus

Erasmus



Erasmus





Sub Alis Jehovae.

Jeder Mensch ist schuldig und verbunden, den Beruf, in welchem er stehet, menschmöglic abzuwarten, und nichts zu unterlassen, was ihm zu verrichten obliegt. Alle Stände in der Welt haben ihre obliegende Geschäfte unter Erbittung des allerheiligsten dreyeinigen Gottes Segens-Allmacht, so viel nur immer möglich ist, anzufangen, fortzusetzen und zu beendigen; inzwischen bleibt doch gewiß, daß kein Stand, mehrere Bemühungen in Obacht zu nehmen, auf sich hat, als der wirthschaftliche oder Haus- Stand. Häusliche Sachen, oder wirthschaftliche Angelegenheiten wohl zu verrichten, erfordert nicht allein die nöthige Geschicklichkeit hierzu, als auch die Begierde, dieselben so zu verrichten und in Obacht zu nehmen, damit weder der eigene Nutzen und Bestes verabsäümet, noch

* 2

des

des Nächsten Nachtheil hierdurch verursacht werde.

Wenn man einen festen Vorsatz gefasset, seiner Schuldigkeits Pflicht ein Genügen zu leisten, so kann man versichert seyn, daß die Allmacht des allerheiligsten dreyeinigen Gottes auch diesen christbilligen Vorsatz nicht allein zu unterstützen, sondern auch selbigen hinaus zu führen, Krafft und Vermögen darzureichen bereit ist. Um nun dasjenige, wovon iezo die Rede ist, ein wenig näher in Betrachtung zu ziehen, so muß man wohl unterscheiden lernen, Was eigentlich die sogenannte Wirthschafftspflicht sey, und andertens, wie solche bestmöglichst und am füglichsten in Acht zu nehmen. Alle Bemühungen im menschlichen Leben haben ihren Endzweck, entweder solchen völlig zu erreichen, oder doch, in so weit solche, befundenen Umständen nach, zu erreichen ist, sich möglichst zu bestreben. Will man wissen, ob ein Mensch, der nach allen Kräfften willig ist, seinem Beruf ein Genügen zu leisten, auch sein Bestreben ins Werck zu richten vermögend, so ist nicht zu leugnen, daß nach der, uns Menschen von Natur anlebenden, Unvollkommenheit, man öftters wenig Zuversicht zu sich selbst haben,

ben, vielmehr schriftmäßig bekennen muß, daß man bey gutem Willen nicht das Vollbringen zu Werke solchergestalt zu richten sich geschickt und mühsam gnung finde, vielmehr überall auch bey dem besten genommenen Fürsatz bekennen muß, daß man in Abwege verfallen kann. Wir bleiben einmal bey unserm fest gefassten Fürsatz, die Sache, wie erwahnet worden, in einige Erwegung zu ziehen. Gemüther, welche sich lediglich dem wirthschaftlichen oder Haus- Stande gewidmet, haben wohl zu überlegen, auf was für Art und Weise ihre Einkünffte nicht allein verbessert, sondern auch die Verbesserung so geschehen möge, damit der Nächste diesfalls hierbey füglich sich zu beschweren nicht Ursache finde. Welchergestalt solches geschehen könne, wird einem ieden christlichgesinnten Menschen sein eignes unpartheyisches Gewissen nach Landes- Beschaffenheit zu erkennen geben. Um nun ohne fernern Aufenthalt zur Sache selbst zu schreiten, so ist nöthig, den wirthschaftlichen oder Haus- Stand in gewisse Classen, oder Eintheilungen zu bringen. Die erste Classe ist diejenige, welche bey der Hof- Statt eines grossen Monarchen und Souverains das Finanz- Collegium genennet

wird. Dergleichen Gesellschaft hat das wirthschaftliche Ordnungs- Wesen mit in seinem Begriff. Will man wissen, wo man ein Muster und Vorbild von einem vollkommenen Finanz- oder wirthschaftlichen Collegio haben und anzeigen könne, so ist die Wahrheitsgemäße Antwort hierauf: nirgends in der Welt; Denn so wenig man in allen Stücken ganz vollkommene Menschen findet, so wenig kann man auch sagen, daß menschliche Berichtigungen und Bemühungen vollkommen und unverbesserlich zu benennen seyn. Alles in der Welt will zu seiner Zeit und in gehöriger Ordnung in Acht genommen oder zu Werke gerichtet werden; versäümet man aber die rechte Zeit, so hat man sich selbst und seinem hierbey begangenen Fehler alle unangenehme Folgerungen zuzuschreiben. Wenn aber dennoch das Cameral- Wesen heute zu Tage in der Verbesserung gegen vorige Jahrhunderte so hoch gestiegen, daß man wohl zugestehen muß, es sey in manchen Cammeral- Sachen eine solche Veränderung allbereits getroffen worden, daß in Betrachtung der vorigen Umstände, wenn man die Beschaffenheit der alten Zeiten darneben stellen könnte, man einen grossen und mercklichen Unterscheid nicht allein

lein wahrnehmen, sondern auch frey zu bekennen sich gemüßiget finden würde, die ieszige Zeiten wären ganz anders beschaffen, und die alten verflossenen kämen den ieszigen bey weiten nicht gleich. Doch darff man nicht meynen, als wenn das Alterthum nicht auch viel Gutes so wohl überhaupt, als auch in angeführten wirthschafftlichen Umständen, aufzuzeigen hätte. Ein guter Wirthschafftswissenschaftlicher ist, der seines Souverains und Vaterlandes Wohlseyn und Aufnehmen Christbilliger Weise zu befördern suchet, hat darauf seine Absicht gerichtet in dem Departement, worinnen er stehet, sich geschickte und verständige und dem Souverain getreue Mitglieder, als auch der Sachen wohl kundige und treuemeynende fleißige Mitgehülffen, unter Erbittung kräftigen Beystandes des allerheiligsten dreyeinigen Gottes, sich anzuerwünschen, um solche ihm zur kräftigen Beyrathshülffe an der Seiten zu haben, maassen derjenige, der mit aufrichtig meynenden Menschen zu seinem ihm anvertrauten Berufe sein Vornehmen fördern kann, einen grossen Vorzug hat, so wie ein Mensch unter Uebelgesinnten, und ihm in seinem christbilligen Vornehmen hinderlich seyenden Leuten, es sey

denn, daß der allmächtige dreyeinige Gott bey seinerseitigen fleißiger Gnaden-Beystandes und Weißheits-kräftigen Hülffe, bey allen öftters unmöglich scheinenden Sachen, und von unsern so öffentlichen als heimlichen Feinden entgegen gesetzten Verhinderungen ihme beyständig und förderlich ist, in seinen redlich gesinnten, zur Beförderung göttlicher Ehre, und seines Nächsten Besten abzielenden Unternehmungen, gar leichte wieder Vorsatz und Willen kan gehindert werden. Es ist wahr, daß in allem Vornehmen und Beruffs-Geschäften es darauf hauptsächlich ankommt, daß ein ieder vor sich alle Mühe und Sorge anwendet, sich gewissenhaft, vorsichtig und fleißig zu bezeigen, und andern hierinnen, nemlich in treuer Sorgfalt nachzufolgen, ein christgebührendes Beyspiel zu geben, ob wohl hierbey nicht zu läugnen, daß alles menschmögliche Bemühen, seinem Amt und Stande sich gemäß zu bezeigen, desto ersprießlicher sich verhält, wenn Unterthanen, unter göttlichem allerhöchsten Gnaden-Beystande, ein ieder von sich selbst bereit ist, dasjenige in Obacht zu nehmen, und bestmöglichst zu verrichten, was des Berufs Obliegenheit mit sich bringet. Wenn wir also ohne Partheylichkeit dasjenige

jenige erwegen, was Rechtens und billigmäßig einem, der das Finanz - oder damit verbundene Cameral - Wesen, oder wirthschafflichen Stand unter seiner mühsamen Sorgfalt hat anzuordnen, zu verrichten und zu thun, so muß man zugestehen, daß ein ieder christbilliger Mensch sich schuldig erachtet, ein solches vor das gemeine Beste, als auch des gesammten Vaterlandes und zum Wohlsenn der Landes-Herrschaft, als gesammten Land - Stände, und jedermänniglichs, bemühtes Gemüthe der treuen Vorsorge und Gnaden - Leitung des allerheiligsten dreyeinigen Gottes zu empfehlen, um alles dasjenige, was in den Berufs - Geschäften vorkommt, in christlicher Gelassenheit vorzunehmen, und, ohnerachtet mancher sich auferden Schwürigkeiten, Hinderniß, und vielfältigen Abhaltungen, dennoch glücklich den vorgesezten Endzweck seiner christlößlichen Bemühungen zu erlangen. Es wird demnach ferner in Betrachtung zu ziehen seyn, welcher gestalt eigentlich die wirthschaffliche Verbesserung könne und möge gefördert und nützlich bewerckstelliget werden. Wirthschaffliche An-
 gelegenheiten in seiner bisherigen Beschaffenheit zu erhalten, ist einem treustleißigen, wohlgesinnten, Patriotischen Gemüthe nicht gnüg-
 * 5 sam

sam, solche in noch besserem Stande, ohne Schaden und Verlust des Nebenmenschen zu wissen, ist ein Wunsch, der nicht tadelhaft, sondern, wenn er aus aufrichtigem Herzen entspringet, recht löblich zu benennen. Die Verbesserung also geschiehet, wenn man gewissenhaft darauf besorgt ist, weniger auszugeben, als die jährliche Einnahme ist. Sagst du: Weniger ausgeben, als die jährliche Einnahme ist, sey keine Verbesserung seiner wirthschaftlichen Umstände zu benennen; So ist hierbey billig in Erwegung zu ziehen: Daß, wenn unsere Ausgabe die Einnahme übertrifft, man billigmäßig, da zeithero unumgängliche sich häuffende Umstände es erfordern, ehe und bevor man weiter fortgehen kann, die Ausgabe wenigst nicht höher, doch wohl weniger, als die Einnahme, einzutheilen bemüht seyn muß. Ist nun solches geschehen, so ist die Hoffnung, daß wenn man darauf bemühet lebt, unter treuemeynender Patriotischen Aufsicht den Land-Bau bestmöglichst zu fördern, die Bergwerke unter göttlicher allerhöchsten Gnadenverleihung durch Bergwercks wohlverständige Leute, da man unter den Sächsischen Bergwercks-Knappen sehr wohlverständige Leute hat, die heylsamen und wohlgegründeten
Rath

Rath mittheilen können, wohl anbauen, und durch öffentliche Bekandtmachung der wahrhafften guten Beschaffenheit der Chur-Sächsischen und Meißnischen Bergwercks-Anbauer, zugleich die Kosten aus christlichgesinntem Patriotischen Gemüthe hierbey bis zur Erlangung der sogenannten Ausbeute willig bey Wahrnehmung guter Ordnung und Richtigkeit, und zugleich in Anordnung eines aufrichtigen zu dem allerheiligsten dreyeinigigen Gott dem Schöpffer und Erhalter aller Creaturen, als dem Ausfluß und Brunnquell alles zeitlichen als auch ewigen Seegens, Heyls, Glückseligkeit so wohl bey Hauß als auch Kirchen-Andacht gerichteten täglichen Gebeths, um Verschonung seiner bisherigen wohlverdienten väterlichen Züchtigungen und Gnadenvolle Abwendung aller Land-Plagen von denen Sächsischen, als auch gesammten Teutschen Reichs-Landen und der ganzen werthen Christenheit, wiederum von alter Bekandtschaft in die löbliche Gesellschaft zu bringen, und mit Freuden christmässig zu fördern. Ein Land, welches nicht allein mit fischreichen, sondern schiffreichen Flüssen versehen, hat viele Vortheile vor andern im voraus, und kann ihre Kauffmannschafft in- und außere

aufferhalb der Grenzen mit Erspahrung vieler Kosten füglich und nutzbar fördern. Sachsen hat diesen herrlichen Vorzug, da nicht allein die schiffreiche Elbe, Saale, sondern auch der schöne Pleiß-Fluß, die Mulda, Spree, Meisse, Elster und andere Flüsse, die Chur-Sächsische und sämtliche darunter mit begriffene Provinzien beströmen.

In Manufacturen darf Sachsen keinem Lande etwas nachgeben, massen die Sächsische Wolle die schönste Tücher giebt, auch die Farben hierzu, sonderlich roth und grün, auch gelbe und andere hier zu Lande recht schön sind.

Die vortreffliche Linnwand, womit sonderlich die Lausitz andere Länder, wenn die Weber-Stühle so wohl als auch der Anbau des Flachses gefördert wird, zu versorgen Gelegenheit hat, ist sonderlich etwas einträgliches, und schäzet diejenigen für dauerhafft, so auf einem eisersteinigen Boden erzeiget ist. Anbey ist das in der Lausitz gezogene Tafelzeug zu Decken wohl bekant.

Die schönen Auen, Weyden und Waldungen, auch Fischereyen, so in den gesanten Chur-Sächsischen Landen und Provinzien sehr

sehr nutzbar und herrlich, sind als eine besondere treffliche Gelegenheit zu einer mehrern Beförderung des Wohlstandes gesamter Lande nicht in Vergessenheit zu stellen.

Und was, auffer denen reichen Erzen, die gütige Natur an wenig andern Ländern so eigenen mannigfaltigen nutzbaren Erzen und Mineralien, auch allerhand Arten trefflichen Steinen, in die Sächsischen Klüfte und Berge, als einen grossen Schatz vor diejenigen, so unter Anrufung des allerheiligsten Jehovah, des dreyeinigen Gottes, und schriftmäßiger Verehrung seiner unendlichen reichen Vorsorge vor alle Geschöpfe, insbesondere das ganze menschliche Geschlecht, solche auf zu finden, zubereitet hat, ist nicht sattsam zum Preis göttlicher Allmachts-Grösse zu bewundern. Sollte man also wohl nicht eine unparthenische christgebührende Liebe vor ein Land bezeigen, in welchem der christliche Glaube den Grund gelegt, die vielen darinnen befindlichen unterirdischen Schatzbarkeiten in nähere Betrachtung zu ziehen? Die gesunde Luft an den mehresten Orten im Lande, die Fruchtbarkeit des Erdbodens, die reine auch Gesundheits-Quellen, und die im Mansfeldischen auch anderer Orten

ten entdeckte und noch verborgene Silber-Minen, und Salzquellen, welche bey gunstfam verhandenem Holze, so wohl darzu als bey andern Fabricquen dem Lande nutzbar werden können, erwecket ein Verlangen, den edlen Frieden der gesamten Christenheit herzsinnigst beständig anzuerwünschen, um dieser Gabern mit theilhaftig zu werden. Also ist nöthig, damit wir diesen unaussprechlichen Schatz des edlen Friedens überall genießten mögen, durch treuen Fleiß und Wachsamkeit in unserm anvertrauten Berufs-Stande uns desselben würdig zu machen suchen. Alle wirthschaftliche Nutzungen können entweder verbessert oder vergeringert werden: Um nun ersteres gewissenhaft vermögen, letzteres aber vermeiden zu können, ist hauptsächlich nöthig gewiß zu seyn, daß man dasjenige zu Recht gegründet besitze, was man zu verbessern vermeynet. Denn wenn man sich die größte Mühe giebet, etwas zu verbessern, wovon der Nächste einen zu Recht gegründeten Anspruch hat, so bauet man gleichsam auf einen fremden Grund und Boden, und hat vor seine ungegründete vorgenommene Bemühungen nichts, als Disteln und Dornen: eigen verursachter Schande, nach zu erndten, überdem verliethret der Sachfällige

fällige Theil die wider Erlaubniß seines Nächsten oder des Eigenthümers eingewandte Meliorations-Kosten. Folglich hat man bey Erlangung einer wirthschaftlichen Nutzung wohl Acht zu haben, daß nicht alte Forderungen zu Recht gegründet hierauf noch haften, oder ein Fluch und Unseegen darauf liege, da es billig heißet: Das Wenige, so man mit gutem Recht besizet, ist besser, als groß Vermögen mit Unrecht beslecket. Wenn man also das Wenige mit Recht erworbene wirthschaftlich, unter Anrufung des allmächtigen dreyeinigen Gottes Seegens: Beystandes, zu bestellen und wohl abzuwarten beflissen ist, kann man der Mühe reiche Belohnung zu seiner Zeit in behöriger Ordnung schon versichert seyn. Alle Dinge in der Welt haben ihre bestimmte Zeit, zu welcher alles Vornehmen heylsam und ersprießlich ausschlagen muß; also in wirthschaftlichen Sachen ist höchst nothwendig, keine Jahres-Zeit zu verabsäumen, alles mit behöriger Behutsamkeit und Vorsicht vornehmen zu können. Fleiß und Mühe hat billig seine Belohnung sich zu vergewissern, doch muß auch alles Vornehmen in behöriger Ordnung, zu seiner gehörigen Zeit, verrichtet werden. Man kann also nicht gnugsame Vorsicht gebrauchen,

um

um das, was man wirthschafftlich vornimmt, auch so zu besorgen, darmit weder dem Nächsten hierdurch vorjäslich, ohne Noth, ein Schaden zugezogen, noch auch, daß man eignes Beste ohne Erheblichkeit verabsäümet, könne füglicly vorgeworffen werden.

Bleibt man in Betrachtung der mancherley Landes-Beschaffenheiten stehen, so muß man bekennen, daß ieglich Land, ja iegliche offte kleine Gegend, ihre besondere Beschaffenheit und anzumerckende Umstände habe, die wohl in Obacht zu nehmen seyn. Teutschland, das schönste Reich in Europa, ja wohl in der ganzen Welt, hat in seinen 10. grossen Crayßen dem Burgundischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Schwäbischen, Westphälischen, Ober- und Nieder-Sächsischen, Fränckischen, Bayerschen und Oesterreichischen, und denen hierinnen umfangenen vielen hohen und ansehnlichen Landschafften, so viele merckwürdige wirthschafftliche Beschaffenheiten und unterschiedene Landes-Arten, welche, bey Betrachtung der mannigfaltigen hierbey vorkommenden Veränderungen, nicht gnungsam zu erwegen sind. In einer Gegend siehet man vorzüglich die mit den köstlichsten Weintrauben gleichsam bedeckte

deckte Wein-Hügel und Berge, auch Thäler, fruchtbare mit allerhand der besten Gattungen von Getrandig prangende Auen, vortreffliche nutzbare Triften und Huthungen, die herrlichste Waldungen und Jagden, schiffreiche zum Theil auch fischreiche Ströme, Flüsse, und Wasser, und mit allen Arten gesunder Lebens-Mittel versehene Ländereyen, so wohl in fruchtbaren Gründen, als auch auf vortrefflichen Bergen liegende Schlösser und Wohnungen, fruchtreiche Gegenden, nutzbare Dorffschaften, wohl angebaute Flecken, kleine und grosse auch weltberühmte Städte, alles Merckmahle der Allmächts-Grösse des allerheiligsten dreyeinigen Gottes, vor dem, dem grossen Jehova, sich alles, was in allen Elementen lebet und sich beweget, ja selbst aller Himmel Himmel, sich demüthigen muß. Ist also der Schluß gefasset, der Wirthschaft sich zu widmen, und solche christmässig so, wie es eines Stand und Beruff mit sich bringet, zu treiben, so hat man in Erwegung zu ziehen, was eigentlich für eine Art der Wirthschaft man sich zu seinem Endzweck erwehlet oder vorgelehet. Wirthschaft, Wirthschaft ist mancherley Art, wenn man einige Ländereyen besizet, so hat man entweder selbst, oder durch andere, vor die wirthschaftliche Besorgung Sorge zu tragen. Besizet einer einen Wein- oder Baum-Garten, so siehet er sich gemüßiget, so Weinstöcke, als Bäume, wie
 auch

auch Kuchelwerk und alles darinne befindliche, wohl besorgen zu lassen. Hat einer eine Mähe-
rey mit Schaaßen, Rindern, Kühen, Kälbern,
Schweinen, Gänßen, Hünern, Endten, Lau-
ben und dergleichen, wohlan! da dieses eine Art
der Wirthschafft ist, hat man hierfür auch pflicht-
mäßige Vorsorge zu tragen und die Vieh-Zucht
wohl abwarten zu lassen.

Sind Teiche, Flüße, oder Laugen vorhan-
den, muß man billig die Dämme mit Abschüssen
in gutem Stande, alles wohl besetzt, erhalten,
und mit eignem Zuwachs an Hechten, Karpfen,
Perßken, Schleyen, Carauschen, Weißfischen,
Schmerlen, oder Forellen und dergleichen zu be-
setzen suchen. Ist Gelegenheit zur Pferde-
Wende, so ist es nicht undienlich, wenigstens in dem Acker-
stall, Fohlen selbst aufziehen zu lassen.

Dafern man aus verwachsenen morastigen Or-
ten, die zur Huthung untauglich, an sich selbst gu-
te Wiesen, oder Pferde-Gärten machen kann,
thut man etwas Wirthschaffts-gemässer.

Sind alte Teichstätte vorhanden, so ist zu über-
legen, ob auch die Reparatur-Kosten weniger
austragen, als der davon zu hoffende Nutzen.
Hat man noch zum Theil unangebaute Güter,
so ist billig der Überschlag zu machen, ob man
mit

mit Nutzen, oder Schaden, mehrere Einwohner, oder Dienstfrohnere, ansetzen möge.

Sind Mahl- Schneide- und Schrot-Mühlen, auch Stampen und Del- Pucher, oder auch Wind- Mühlen anzulegen, Befugniß und Gelegenheit vorhanden, erfordert die wirthschaftliche Pflicht und Schuldigkeit, einen Überschlag zu machen, in wie weit es nützlich? Inzwischen sind billig die vorhandenen Mühlen und Zubehörungen durch Aufsicht des Herrschaftlichen Schössers, oder seiner Leute in gutem Stande zu erhalten. Giebt es nachlässige Unterthanen, die ihre Bauern- Gehöfte und Handfrohner- Nahrungen und Aecker, auch Wiesen, und was darzu gehörig, eingehen, und nicht behörige Wirthschaft treiben, oder ihre Schuldigkeiten unabgeführt lassen, hat die Herrschaft Befugniß, eine Aenderung zu treffen, und die Unterthanen entweder durch rechtliche Zwangs- Mittel zu ihrer Gebühr anhalten zu lassen, oder die Nahrung mit einem anständigen Wirthe zu besorgen.

Sind die Waldungen in schlechtem Stande, so läßt ein Liebhaber der Wirthschaft den Förster, oder Schützen, wo es nöthig und nützlich, sonderlich an Grenzen, verstecken, um jung Holz zum Anflug zu bringen.

Die Zäune sind sehr gut von Hecken um Gärten

ten

ten und Felder zu ziehen, wenn Holz und Steine zu Zäunen nicht füglich anzuwenden sind.

Die Doppel Ziegel = Dächer sind die besten Dachungen, und gemauerte Gebäude, wenn zu mahl guter Mergel - Leim, oder Kalk selbst, mit allen Zubehörungen vorhanden, wohl zu besorgen.

Die Unterthanen und Einwohner sind billig zu guter Ordnung anzuhalten, auch zu Absührung derer ihnen zukommenden Dienste und Schuldigkeiten, nicht aber über Vermögen und Billigkeit, nach Landes - Beschaffenheit, zu belegen, so wenig als Unterthanen erlaubt seyn kann, wenn auch Herrschaftliche Bedienten ihnen, zum mercklichen Schaden der Herrschaft, ungewissenhaft nachsehen wollten, die Dienste vorseßlich wieder Pflicht zu verringern und hierdurch göttlichen Seegen in ihrer Birthschaft zu verwenigern; hingegen ist eine Herrschaft auch schuldig, ihre treue Leute wieder alle Drangsalen zu schützen, und Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Geschrieben Tzscheeren oder Tzscherne, im Jahr ein tausend sieben hundert und neun und vierzig.

Heinrich von Büнау,
Herr auf Tzschereen
S. u. Niemerle.

Pon T. 355

ULB Halle 3
002 383 853

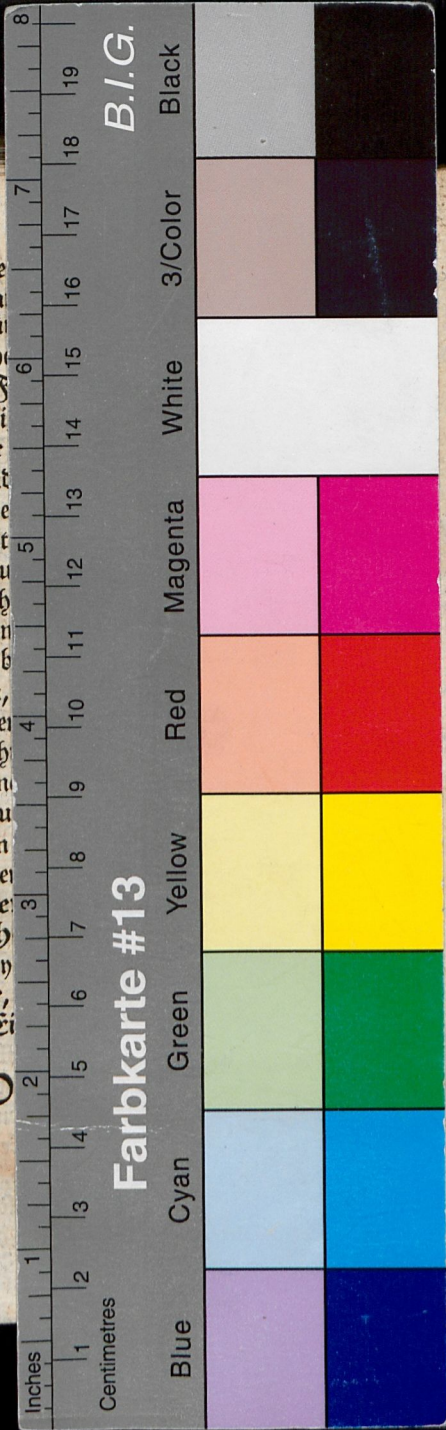


S. 6.

M. C.







Bünau = Zschernische

Sedanken

von

Wirthschaftlichen

Sachen.



Anno 1749.

